



30. Juli 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie Sie vielleicht wissen, hat der Kangal Hirtenhund seit dem 15.06.2018 bei der FCI den Anatolischen Hirtenhund mit der Nr. 331 abgelöst. Wir haben beim KIF viele Fragen bezüglich der Situation der bisher als „Anatolisch“ registrierten Hunde erhalten und möchten die Situation klarstellen, um das Problem zu beseitigen.

Alle nationalen Hundeverbände können die Papiere von Anatolischen Hirtenhunden zu Kangal Hirtenhunden umändern, unter der Voraussetzung, dass der betreffende Hund dem Standard des Kangal Hirtenhunds entspricht. Falls dies nicht der Fall ist, sollten ihre Papiere unverändert bleiben, und diese Hunde dürfen NICHT als FCI-Rasse anerkannt werden. Falls diejenigen Personen, die als „Anatolisch“ registrierte Hunde besitzen, mit diesen Hunden züchten möchten, haben Sie den neuen Standard heranzuziehen und dürfen nur mit Hunden züchten, die diesem Standard entsprechen.

Wir empfehlen allen FCI-Richtern, sich über den neuen Standard zu informieren, damit die Hunde problemlos beurteilt werden können. Der KIF bereitet derzeit eine ausführliche Zuchtinformation mit Abbildungen vor, und wir werden diese der FCI übermitteln, damit sie sie an alle FCI-Mitglieder und Vertragspartner weiterleiten kann.

Wir hoffen, dies ist für die Verbände und Züchter hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

Der KIF-Vorstand